

Haushaltssatzung

für die Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.485.300 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.485.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	357.300 EUR
	in der Ausgabe	auf	357.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	2,41 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		350 v. H.
2. Gewerbesteuer		350 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Güster, den 15.12.2015



Gez. Bürgermeister

Burmester
Bürgermeister

